



Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RH/bs/ohl

8307 Effretikon, 22. Oktober 2008

Geschäft Nr. 059/07

32.7 Stadtverwaltung.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Revision der Gemeindeordnung.

Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Neufassung der Gemeindeordnung (GO) gutzuheissen.

Begründung:

Die beiden Erlasse auf Stufe Kanton – neue Kantonsverfassung und Gesetz über die politischen Rechte – erforderten diverse Anpassungen der GO vom 28. September 1997 als wichtigste Organisationsvorschrift. Strukturell waren keine Änderungen vorgesehen, sondern vorgenommen wurden u. a:

- textliche Anpassungen und Kürzungen
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten
- Kompetenzverschiebung
- Einführung Wohnsitzpflicht

wobei der Spielraum relativ klein war.

Während der mehrmaligen Vorberatung gaben besonders die in der neuen GO vorgesehene *Abschaffung des fakultativen Referendums* und die *Erhöhung der Ausgabenkompetenz* zu reden. Zu ersterem wurde der Kauf der Liegenschaft Rikonerstrasse 2, Effretikon, durch die Stadt als Beispiel beigezogen, welcher damals verhindert wurde, weil die Stimmbevölkerung nach erfolgtem Referendum dagegen war. Nach der Revision werden ähnliche Szenarien nicht mehr möglich sein. Damit wächst die Verantwortung des Grossen Gemeinderates; seine Meinungsbildung erhält mehr Gewicht und die Rätinnen und Räte müssen sich ihrer Aufgabe verstärkt bewusst werden.

Die Diskussion über die Erhöhung der Ausgabenkompetenz wurde kontrovers geführt:

Pro:

- Eine Erhöhung ist zwingend notwendig, da der Finanzrahmen seit 10 Jahren der gleiche ist.
- Der vergrösserte Ausgabenspielraum ist vor allem beim Thema „Liegenschaften“ wichtig, damit rasch und flexibel gehandelt werden kann.
- Den Steuermechanismus bildet das Gesamtbudget, d. h., dass der Stadtrat für zu hohe Ausgaben geradestehen muss.
- Mit der Erhöhung wird das Vertrauen in die Exekutive gestärkt.

Kontra:

- Eine Erhöhung ist angebracht, jedoch der Teuerung entsprechend und nicht in diesem Ausmass (Vorschlag: 50%).

Die neue Fassung der GO enthält zahlreiche Rückmeldungen des Gemeindeamtes, das im Rahmen der Vorprüfung verschiedene Punkte beanstandet hatte. Deshalb war das Geschäft vorerst nicht verabschiedbar. Die GPK konnte das Schreiben des Gemeindeamtes betreffend textliche Anpassungen zur Kenntnis nehmen. Nach Meinung der Kommission hätte es jedoch Sinn gemacht, wenn der Stadtrat dieses vor der ersten Vorlage kontaktiert hätte, womit der „Umweg“ über eine zweite Vorlage vermieden worden wäre.

Vor dem Inkrafttreten muss die Zustimmung des Stimmvolkes erfolgen und eine Genehmigung durch den Regierungsrat stattfinden. Auch nach der Revision hat das Parlament die Möglichkeit, mit Vorstössen allfällige Änderungen/Korrekturen zu beantragen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission



Rainer Hugener
Präsident



Barbara Scheidegger-Conrad
Aktuarin